

# Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 108.

Donnerstag den 9. September

1841.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1240. (3) Nr. 21060.

### Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums.

Ueber die bare Auszahlung der am 2. August 1841 in der Serie 99 verlostten fünfprocentigen Banco-Obligationen. — In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. M. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829, 3. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — §. 1. Die am 2. August 1841 in der Serie 99 verlostten fünfprocentigen Banco-Obligationen, Nr. 89582 bis einschließig Nr. 91113, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in C. M. zurück bezahlt. — §. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. September 1841, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten Julius 1841 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für den Monat August 1841 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in C. M. berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren

Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 13. August 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten;

Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

## Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 1275 (3) Nr. 13391.

Wegen Sicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurränz befindlichen k. k. Militärs, auf die Zeit vom 1. November 1841 bis Ende März, oder auch bis Ende Juli, und rücksichtlich der Service-Artikel bis Ende April 1842. — Zur Verpflegsicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurränz befindlichen k. k. Militärs, auf die Zeit vom 1. November 1841 bis Ende März, oder auch bis Ende Juli, und rücksichtlich der Service-Artikel bis Ende April 1842, wird am 20. September d. J. Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrendirungs-Verhandlung bei diesem Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1) Der behandelte werdende Bedarf besteht nach dem gegenwärtigen Truppenstande beiläufig täglich in 1350 Brodportionen, à 51 1/2 Loth; 146 Haferportionen, à 1/8 Mehen; 26 Heuportionen, à 8 Pfund; 100 Heuportionen, à 10 Pfund; 160 Streustrohportionen, à 3 Pfund. — Monatlich in 150 nied. österr. Mehen harten Holz-

Fohlen, à 33 Pfund; 60 Pfund Unschlittkerzen; 30 Pfund Unschlitt; 80 nieder-österreichische Maß Brennöl sammt Dochten, und in 2000 Bund Betterstroh, à 12 Pfund vierteljährig. — Außerdem ist noch der Bedarf für die zeitweisen Durchmärsche in der Station Laibach sicher zu stellen, deren Erforderniß zwar nicht im Voraus bestimmt werden kann, wofür aber bei der Verhandlung die näheren Bestimmungen vorgezeichnet und aufgenommen werden. — 2) Hat jeder Different ein Badium von 200 fl. C. M. vor der Verhandlung zu erlegen, welches nach geendeter Licitation den Nichterstechern wieder rückgestellt, von dem Erstecher aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten und ohne welchem Erlage Niemand angehört werden wird. — 3) Muß der Erstecher beim Abschlusse des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Gelderträgniß entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Course oder auch fideiussorisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Casse hier leisten, jedoch wird dabei bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Caution-Instrumente angenommen werden. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Uebrigens müssen zur Beseitigung von Beirrungen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß nur jene Offerte berücksichtigt werden, wo der Offferent auch sich erklärt, allen jenen Bestimmungen in Bezug auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes u. dgl. sich zu fügen, welche die Landesoberbehörden zu beschließen finden werden. — Nachtragsofferte aber werden, als den bestehenden Vorschriften zuwider, nicht angenommen, sondern rückgewiesen. — Die weiteren Auskünfte, so wie auch die Contractbedingungen, können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei hier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 30. August 1841.

3. 1276. (3) Nr. 10391.

Wegen Sicherstellung des Erfordernisses der in Krainburg exponirten zwei Landwehr-Bataillons-Compagnien, für die Zeit vom 1. November 1841 bis Ende März oder auch bis Ende Juli 1842, und dann zugleich des jährlich in Krainburg aufgestellten Beschälpostens für die Beschälzeit 1842. — Zur Sicherstellung

des Erfordernisses der in Krainburg exponirten zwei Landwehr-Bataillons-Compagnien, für die Zeit vom 1. November 1841 bis Ende März oder auch bis Ende Juli 1842, und dann zugleich des jährlich in Krainburg aufgestellten Beschälpostens, für die Beschälzeit 1842, wird am 16. k. M. September in der Bezirkskanzlei zu Krainburg Vormittags um 10 Uhr durch einen k. k. Hrn. Kreiscommissär die Verhandlung abgehalten werden. — Der Bedarf ist nachstehend ausgewiesen: für die zwei Landwehr-Compagnien 164 Brodportionen; für den Beschälposten 3 Brodportionen, 8 Haferportionen, 4 Heuportionen à 10 Pfund und 8 Streustrohportionen à 3 Pfund. — K. K. Kreisamt Laibach am 30. August 1841.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1284. (3) Nr. 7376/XVI.

#### Anlegung eines Steinkastens.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß am 13. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Licitation zur Anlegung eines Steinkastens im Zayerflusse ober dem Burgstaller Wege, bei der Stadt Laß, zur Sicherstellung der Wasserwehre für die dießherrschastliche Mahlmühle an der Säge, in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde, wobei die Maurer- und Handlangerarbeiten um 39 fl. 35 kr., das Maurermateriale um 35 fl., die Zimmermannsarbeiten um 56 fl. 54 kr., das Zimmermannsmateriale um 159 fl. 21 kr. und die Schmidarbeit um 3 fl. 45 kr., die ganze Erriichtung also um 294 fl. 35 kr. M. M. ausgerufen werde. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifolge eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10 % von dem Ausrußpreise der Arbeiten und Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Handen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — K. K. Verwaltungsamt Laß am 19. August 1841.

3. 1272. (3) Nr. 433.

#### E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht,

daß am 16. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendolicitation über mehrere, in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Hafner-, Glaser- und Anstreicherarbeiten, dann Maurer- und Zimmermannsmaterialien bestehende Herstellungen im hiesigen Schloßgebäude, im veranschlagten Betrage pr. 521 fl. 48 $\frac{3}{4}$  kr. M. M., in der hieortigen Amtskanzlei Statt finden werde. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifage eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan, das Vorausmaß nebst der Baudevise täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10 % von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen, entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte, annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Handen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — K. K. Verwaltungsamt Laß am 26. August 1841.

3. 1273. (3)

Nr. 433.

**E d i c t.**

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschafft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16. September l. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Minuendo-Licitation über mehrere, in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Spengler-, Hafner-, Glaser- und Anstreicherarbeiten, dann Maurer- und Zimmermannsmaterialien bestehende Bauherstellungen in dem, in der Stadt Laß gelegenen, dießherrschafftlichen Kanzleihaufe, im veranschlagten Betrage pr. 1158 fl. 42 $\frac{2}{4}$  kr. M. M., in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde. Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifage eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan, das Vorausmaß nebst der Baudevise täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10 % von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Handen der Licitationscommission einzulegen haben werde.

— K. K. Verwaltungsamt Laß am 26. August 1841.

3. 1285. (3)

Nr. 7377.

**Bau einer neuen Mahlmühle.**

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschafft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß am 13. September 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Licitation zur Erbauung einer neuen Mahlmühle an der Säge zu Laß, in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde, wobei die Maurerarbeiten um 492 fl. 46 kr., die Maurermaterialien um 507 fl. 34 kr., die Steinmeharbeiten sammt Materiale um 25 fl. 30 kr., die Zimmermannsarbeiten um 345 fl. 45 kr., die Zimmermannsmaterialien um 276 fl. 21 kr., die Tischlerarbeiten um 115 fl. 51 kr., die Schlosserarbeiten um 70 fl. 50 kr., die Schmidarbeiten um 82 fl. 30 kr., die Hafnerarbeiten um 16 fl., die Glaserarbeiten um 42 fl. 33 kr. und die Anstreicherarbeiten um 37 fl., die ganze Ausführung also um 2012 fl. 40 kr. M. M. ausgerufen werden wird. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifage eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan und das Vorausmaß täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10 % von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Handen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — K. K. Verwaltungsamt Laß am 19. August 1841.

3. 1262. (3)

Nr. 10298.

**K u n d m a c h u n g.**

Bestandverlassung des Stadtbrauhauses zu Linz am 1. November 1841 auf drei oder sechs Jahre. — Da der Pachtvertrag des gegenwärtigen Pächters des Brauhauses der Stadt Linz mit letztem October 1841 zu Ende geht, so hat die hohe Landesregierung mit Decret ddo. 12. August 1841, Z. 21530, intumirt durch das k. k. Kreisamts Decret ddo. 17. August 1841, Z. 13581, eine neuerliche Versteigerung dieses Pachtobjectes anzuo. dnen geruht. Es wird daher zum Behufe derselben die Tagsatzung auf den 27. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause abgehalten werden. — Das

Pachtanbot kann auf weitere 3 Jahre, d. i. vom 1. November 1841 bis letzten October 1844, oder auf 6 Japre, d. i. vom 1. November 1841 bis letzten October 1847, gestellt werden, und es hat jeder Pächter bei der Licitation zur vorläufigen Sicherstellung seines Pachtanbotes, wenn derselbe auf 3 Jahre abschließt, 3250 fl. C. M. W. W., und wenn solcher auf 6 Jahre gemacht wird, 6500 fl. C. M. W. W., oder in Fondspapieren, nach dem Course berechnet, als Angeld einzulegen, welches ihm, falls er Meistbieter bleibt, und die Pachtung zu Stande kömmt, an der zu erslegenden Caution abgerechnet, widrigens aber sogleich wieder zurückgestellt wird. — Dieses Stadtbrauhaus, zur Zeit das Einzige in der k. k. Prov. Hauptstadt Linz, ist auf das vortheilhafteste gebaut, hart an der Donau, und bisher zur Herbeschaffung aller Materialien und Naturalien, so wie zur Versendung aller Producte auf das bequemste gelegen, übrigens mit den größten, durchaus feuersicheren Gersten- und Malzmagazinen, Bierudhäusern, dann Malzungs-, Branntweinbrenner-, und Bänder- und Werkstätten, Kellern, so wie mit weitläufigen Schüttböden, auf 70000 Mäßen Körnerfrucht, weiters mit einem gemauerten Holzstahl, welcher gleich wie das ganze Gebäude mit Ziegeln gedeckt, mit Bleibletern und eisernen Balken, nicht minder mit schönen und bequemen Wohnungen versehen. Es können täglich in diesem Brauhause, wenn es erforderlich ist, 400 Eimer Bier erzeugt werden. Zu diesem Brauhause sind noch ganz in der Nähe desselben ein besonderer Heu- und Strohstall sammt Garten und zwei dazu gehörige Gartenzimmer, dann eine eigene Malzbrechmaschine im Stadtbrauhause selbst, endlich in geringer Entfernung vor den Schranken der Stadt ein eigener Märzenbierkeller auf mehrere tausend Eimer von vortrefflicher Eigenschaft, sammt Kellerhäuser und einigen kleinen Wies- und Holz- oder Gestrüpp-Grundstücken gewidmet. — Der Pächter bekommt die zur Brauhause-Benützung nöthigen Vorräthe und Geräthschaften jeder Art, welche nach dem dermaligen Pachtcontracte der abgehende Pächter von guter Qualität zu übergeben verpflichtet ist, und wovon die verzehrbaren Fahrnisse nach ihrem Schätzungswerthe verkaufweise, die unverbrauchbaren aber gegen Wiedererstattung in qualitate et quanto unverzinstlich zum Gebrauche übergeben werden. Nebstdem werden dem Pächter fünfzehn tausend Gulden C. M. W. W. entwedert, oder theilweise mittelst des Kauf-

schilling für die Vorräthe verzehrbarer Art gegen 5 % Verzinsung und gegen Sicherstellung als ein Betriebscapital dargeliehen. — Die näheren Bedingnisse sind bei dem Expedite des Magistrates in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags einzusehen. Auch werden schriftliche Offerte, welche nach gesetzlicher Form ausgestellt, und mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, angenommen. — Magistrat Linz am 20. August 1841.

### Vermischte Verlautbarungen.

3 1282 (3) Nr. 2291.

#### E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Hutter von Dientfeld, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Thomez gehörigen, zu Schalkendorf Haus-Nr. 45 gelegenen  $\frac{1}{4}$  Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann einiger Fahrnisse, als des Viehes, der Haus- und Wirtschaftsgeräthschaften, wegen schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c. gemilligt, und zur Vornahme derselben der 6. September als erster, der 6. October als zweiter und der 8. November l. J. als dritter Termin, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Schalkendorf mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn sie weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungsfahrt um oder über den Schätzungswert pr. 435 fl. 42 kr. an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. August 1841.

3 1270. (3) Nr. 2021.

#### E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Primsker von Soderschitz, in die executive Versteigerung der, dem Georg Vessel eigenthümlichen, zu Globel liegenden, der löbl. Herrschaft Reifnitz dienstbaren, auf 112 fl. gerichtlich geschätzten Kasse und Grundstücke, wegen einer Forderung pr. 68 fl. 54 kr. M. M. c. s. c. gemilligt, und zur Vornahme derselben 3 Termine, nämlich: der erste auf den 17. September, der zweite auf den 20. October und der dritte auf den 26. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Globel mit dem Beisatze bestimmt worden, daß alles jenes, so bei der ersten und zweiten Feilbietungsfahrt um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 7. August 1841.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1296. (2) Nr. 23079.

**K u n d m a c h u n g**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Zur Erzielung einer bessern Concurrenz von Kostjöglingen für die Mailänder Eadeten-Compagnie, wozu insbesondere bisher nur lombardisch-venetianische Nationale berufen waren, hat der k. k. Hofkriegsrath gestattet, daß künftig als Kostjöglinge für das gedachte Institut auch geborne Tiroler, Friaier, Jäprier und Dolmatiner aufgenommen werden dürfen. — Diese Begünstigung wird über Ersuchen des k. k. innerösterreichisch-illyrischen General-Commando vom 24. August l. J., Z. 1347, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich dieselbe nicht allein auf Kinder von Militärs, sondern auf alle Landeskinder der gebildeten Volksclassen erstreckt, und die diesfälligen Bewerber ihre vorschristsmäßig verfaßten und gehörig documentirten Qualifications-Eingaben an das lombardisch-venetianische General-Commando bis halben März jeden Jahrs einreichen mögen. — Laibach am 31. August 1841.

Ferdinand Graf v. Nibelburg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

3 und beziehungsweise von 6 Jahren nach dem Tode der Fr. Josephine Friedrich anzufallen habe: Dieselben werden demnach aufzufordern, den zu Händen der Dr. Jgnaz Anton Friz'schen Verlassenschaft bestellten Curator, Dr. Johann Riemann zu Prag, in die Kenntniß ihres Lebens und Aufenthaltsortes zu setzen, und bei diesem sich ihrer einstigen Befriedigung wegen zu melden. — Laibach den 24. August 1841.

Z. 1277. (2) Nr. 6362.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Gertraud Groschel, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. Juli l. J. verstorbenen Franz Groschel die Tagsatzung auf den 4. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 17. August 1841.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1278. (2) Nr. 6685.

**E r i n n e r u n g**

an die Anverwandten des Gürtlermeisters Janko, dann an Elisabeth Nawoda, beziehungsweise ihre Nachkommen.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach werden über Requisition des Magistrates der k. k. Hauptstadt Prag nachstehende Legatüre nach dem zu Prag am 22. Februar 1841 verstorbenen Ehr. Dr. und k. k. Professor, Herrn Jgnaz Anton Friz, namentlich:

- 1) Der Sohn des vom J. 1799. bis zum J. 1802 zu Laibach in der St. Peters-Worstadt domicilirt habenden Gürtlermeisters Janko nebst seiner Stiefmutter, oder wenn diese gestorben wären, ihre nächsten Verwandten;
- 2) die nach dem Bischoflacker Schullherr hinterbliebene Witwe Elisabeth Nawoda geborne Zebol, oder wenn diese nicht mehr lebte, ihr Sohn unbekanntes Namens, und falls auch dieser todt wäre, sein ältestes Kind, hiemit erinnert, es habe jedem derselben der Ehr. Dr. und k. k. Professor Herr Jgnaz Anton Friz den einjährigen Nuggeruß von der Hälfte seines Vermögens in der Art legirt, daß ihnen dieses Vermögen erst nach Verlauf von

**Amtliche Verlautbarungen.**

Z. 1302. (2) Nr. 7451/II.

**C i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.**

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verzehungssteuerbezug vom Weine, Weinmoste und Obstmoste, dann vom Viehschlachten und Viehschächeln im Bezirke Gallenburg auf ein Jahr, d. i. vom 1. November 1841 bis letzten October 1842, mit der stillschweigenden Erneuerung oder auf drei Jahre, d. i. vom 1. November 1841 bis zum 31. October 1844, mit Vorbehalt des Rechtes der dreimonatlichen Aufkündigung im Falle einer Aenderung in den Gesetzen und Tariffen, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch Annahme von schriftlichen Offerten in Pacht gegeben werde. — Die Versteigerung wird am 18. September 1841 von 9 bis 12 Uhr Vormittags unter den von hier aus am 17. August 1841, Z. 7000/II, bekannt gemachten, in den Intelligenzblättern der Kaiserlichen Zeitung vom 22., 25. und 29. August 1841, sub Nr. 67, 68 und 69 eingeschalteten Bestimmungen, bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung abgehalten werden, wobei als Aususspreis für den Wein-, Weinmost- und Obstmost-Ausschank 2400 fl., dann

für den Fleischverschleiß 1835 fl., zusammen pr. 4285 fl., wörtlich: vier tausend zwei hundert achtzig fünf Gulden C. M. angekommen wird. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt am 31. August 1841.

Z. 1290. (2) Nr. 10437/1945  
Concours = Ausschreibung.

Bei der k. k. österreichischen Cameral-Bezirks-Verwaltung ist die Forstinspectoratsstelle, mit dem jährlichen Gehalte von eintausend Gulden C. M., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Posten bewerben wollen, haben sich über ihre bisherige Dienstleistung, ihre höhern forstwissenschaftlichen Kenntnisse, über die etwa an der Forstlehr-Anstalt zu Maria-brunn zu rückgelegten Studien, über ihre Kenntnisse in der Landamtmeyer- oder Rentamts, über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, dann über den Umstand, ob und in welchem Grade sie mit einem hiesländigen Gutsbesitzer verwandt oder verschwägert sind, aufzuweisen, und ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis zum 6. October 1841 zu überreichen. — Grätz am 22. August 1841.

Z. 1295. (2) Nr. 432  
Verlautbarung.

Am 23. September 1841 Vormittags 10 Uhr wird in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt der, der Staatsherrschaft Sittich gehörige Weingehent im Weingebirge St. Georgen nächst Hmeltschitz, Globokendull, Graffenberg, Karteleu und Kamne, dann der Weingehent und das Bergrecht im Weingebirge Stadtberg bei Neustadt, mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen eingeladen sind. Uebrigens werden die betreffenden Behentholden angewiesen, das ihnen zustehende Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen 6 Tagen darauf in der gesetzlichen Form geltend zu machen, widrigens die Weingehente und das Bergrecht ohne weiters den Meistbietenden überlassen würden. — K. K. Verwaltungsamt Sittich am 1. September 1841.

Z. 1291. (3) Nr. 1358  
Kundmachung.

Am 11. dieses Monats Vormittag um 11 Uhr wird in der magistratischen Rathsstube die Minuendo-Licitations zur Beschotterung der Straße im sogenannten Weiberthale, vom Congress-Platz bis in die Triefergasse, vorgenommen wer-

den. — Der Ausrufspreis beträgt 280 fl. 50 kr. und die Licitationsbedingungen sind täglich im Expedite des Magistrates einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach den 1. September 1841.

Z. 1294 (2) Nr. 475  
Licitations = Verlautbarung.

Ueber das, für die Wiener-Triester-Straßen Route des k. k. Straßen-Commissariates Adelsberg, während der Winterzeit der Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844, zur Bespannung des Schneefluges für die Durchbrechung der verschneiten Ararial-Fuhrbahnen bestellende Zugvieh. — Die öffentliche Versteigerung der Bespannung des Schneefluges zur Fuhrbahn-Durchbrechung der obbenannten Straßenroute wird für die Dauer der drei auf einander folgenden Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844, laut der nachstehenden Tabelle, für jeden Bespannungs-Stationenzug für sich und mit Ausbietung des Preises für jedes einzelne Paar Pferde und Ochsen, bei der betreffenden Bezirksobrigkeit an dem beigesetzten Tage um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden. — Es steht ferner Jedermann frei, auch Angebote auf zwei oder mehrere Bespannungsstationen zu richten, wobei jedoch bei jeder Station die Umspannung mit starkem ausgerüsteten Zugvieh gewechselt werden muß. — Schriftliche, auf sechs Kreuzer-Stämpel ausgefertigte und versiegelte Offerte werden auch, jedoch nur bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung von jedem Unternehmungslustigen, welcher der Licitations-Commission als ein zu einer derlei Unternehmung qualificirter und verlässlicher Mann bekannt ist, oder der sich als solcher mit Anschluß eines derlei Certificate von seinem Bezirks-Commissariate ausweist, angenommen. — Diese schriftlichen Offerte, worin die genaue Kenntniß der betreffenden Licitations-Bedingnisse sowohl, als der gegenwärtigen Kundmachung bestätigt werden muß, können auf den Ausbot einer einzelnen Bespannungs-Station, auf mehrere derselben, oder auf alle jene, welche bei ein- und demselben Bezirks-Commissariate versteigert werden, gerichtet seyn, nur darf der Anbot nicht in Summe, sondern muß dergestalt gestellt seyn, daß für jede einzelne Bespannungs-Station der Ausbotpreis für ein Paar Zugvieh in Ziffern sowohl auch in Buchstaben deutlich ausgedrückt erscheinen. — Die Versteigerungs-Bedingnisse können bei dem k. k. Straßen-Commissariate und den Assistenten-Districten täglich, und am Licitationsstage bei den betreffenden Bezirksobrigkeiten eingesehen werden.

Post- Nr.	Affiniten: District	Beschreibung der Spannungs-Stationen und Distanzen der Fahrbahn: Durchbrechung	Ausrufspreis für die Bespan- nung des Schnee- pfluges sammt Beigebung des Knechtes				Licitati- ons-Ort und Tag
			für ein Paar				
			Pferde	Ächsen	Pferde	Ächsen	
fl.	kr.	fl.	kr.				
1	Oberlaibach	Von der Laibacher Straßen-Commissariats-Gränze nach Oberlaibach, d. i. vom Distanz-Pflocke II bis gegen IIj10, in der Länge von 2400°	—	50	—	—	K. K. Bezirks-Commissariat Oberlaibach den 18. September 1841.
2		oder auch dieser Zug von Oberlaibach in die Laibacher Commissariats-Gränze	—	50	—	—	
3		Von Oberlaibach nach Loitsch, d. i. von IIj10 bis hinter IVj3, in der Länge von 6410°	2	20	—	—	
4		Dieser Zug von Loitsch nach Oberlaibach	2	10	—	—	
5		Von Loitsch an die Districtsgränze vor Garzhareuz, nämlich nächst IVj3 bis V, in der Länge von 3190°	1	5	—	—	
6		Dieser Zug von der Districtsgränze Garzhareuz nach Loitsch	1	5	—	—	
7	Adelsberg	Von der Districtsgränze hinter Garzhareuz bis Planina, d. i. vom Distanzpflocke V bis Vj13, in der Länge von 3250°	2	—	1	—	Bezirksbrigade Haasberg den 20. September 1841.
8		Dieser Zug von Planina bis hinter Garzhareuz	2	—	1	—	
9		Von Planina bis zum k. k. Einräumerhause am Matshkouz-Berge, nämlich von Vj13 bis Vlj9, in der Länge von 3000°	2	—	1	—	
10		Dieser Zug vom Einräumerhause am Matshkouz-Berge bis Planina	2	—	1	—	
11		Vom Einräumerhause am Matshkouz-Berge bis hinter Adelsberg zum genannten Hause beim Hudizh, nämlich von Vlj9 bis VIIj6, in der Länge von 3280°	2	10	1	5	
12		Dieser vorige Zug von Hudizh bis zum Einräumerhause am Matshkouz-Berge	2	10	1	5	
13	Präwald	Von Adelsberg, dem Hause beim Hudizh bis Präwald, nämlich vor dem Pflocke VIIj7 bis VIIIj15, in der Länge von 6370°	7	—	—	—	K. K. Bez. Ob. Adelsberg den 21. Septem- ber 1841.
14		Dieser Zug von Präwald nach Adelsberg zum Hudizh	7	—	—	—	
15		Von Präwald bis zur Gränze Küstenlands, nämlich von VIIIj15 bis Xj7, in der Länge von 1360°	7	—	—	—	
16		Dieser Zug von der Gränze Küstenlands bis Präwald	7	—	—	—	

Vom k. k. Straßen-Commissariate Adelsberg den 28. August 1841.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1288. (2)

**Ankündigung.**

K. G. F. Dubois, Inhaber einer Fournierholzsäge neuester Art, empfiehlt sein wohl-assortirtes Lager von verschiedenen Gattungen

von Fournieren zu den möglichst billigen Preisen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Die Niederlage befindet sich im Hause des Hrn. Franz Dolnitscher am Congressplaz Nr. 30, wo auch Hölzer zum Schneiden, gegen Ent- richtung einer billigen Gebühr, übernommen werden.

Zu Folge löblicher k. k. Landes - Baudirections - Verordnung vom 23. Juli l. J., 3. 2190, wird auf den Grundlagen der nachstehenden Uebersicht die Schneepflugsbespannung für das Triennium 1842, 1843 und 1844 an den in der Uebersicht bezeichneten Tagen und Bezirksobrigkeiten im Licitationswege hintan gegeben werden.

Der Schneepflug wird angewendet						In dieser Strecke				Licitationsort	Tag	Anmerkung																
in dem Straßencommissariate	an der Strafe	in der Ortschaftsstation		im Straßen-Distanzzeichen		in der Länge von		wird für die Bespannung des Schneepfluges sammt Beibringung des Knechtes für hin und zurück für ein Paar Pferde bezahlt					wird für die Bespannung d. Schneepfluges sammt Beibringung d. Knechte als verrechnete Vorspannung der anhaltenden Steigung der Strafe wegen f. 2 P. Pferde nach Verhält. f. hin u. zurück bez.															
		von	bis	von	bis	Klaftern	fl.	kr.	fl.	kr.																		
2	B	i	e	n	e	h	Magazin an der Feistritz, wo sich der Schneepflug in der Aufbewahrung befindet	An die steyrische Gränze	II/1	V/14	15250	11	48	k. k. Bezirksobrigkeit Egg	am 15. September 1841 Nachmittags	die dießfälligen Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Straßencommissariate, an den Tagen der Licitations-Verhandl. aber bei d. betref. k. k. Bez. N. b., eingef. werden												
							Schuscha	St. Dswald	IV/0	V/0	4000	—	—				16	13										
							Magazin an der Feistritz, wo sich der Schneepflug in der Aufbewahrung befindet	Laibach	II/1	0	8250	4	—				—	—	—									
2	B	i	e	n	e	h	h	L	a	i	b	a	c	h	h	h												
																	Eriester	Laibach	Oberlaibach	0	II/8	10000	10	—	—	—	k. k. Bez. N. b. Umgebung Laibachs	am 13. Sept. 1841 Nachm.
																	Wiener	detto	Bier	0	II/1	8250	4	—	—	—		
Loibler	Laibach	Gastein vor Krainburg	0	III/5	13250	11	—	—	—																			

k. k. Straßencommissariat Laibach am 3. September 1841.

**Kreisämthche Verlautbarungen.**

B. 1312. (1) Nr. 13741.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Kreisamte Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lippiza und Pröstranigg im Verwaltungsjahre 1842 erforderliche Haferbedarf von beiläufig 11888 Mehen im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation, unter nachstehenden Bedingungen werde beigebracht werden, und zwar: 1) Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäset, vom Staube rein, dickförmig und mit feinen anderen Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder niederöstr. Mehen gestrichenen Mafes, im Netto-Gewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn. — 2) Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, u. z. nach Lippiza vom 15. October bis 30. November 1841 2500 Mehen; vom 1. December 1841 bis 31. Jänner 1842 2500 Mehen; vom 1. Februar bis 15. März 1842 1700 Mehen; nach Pröstranigg vom 15. October 1841 bis 30. November 1841 2000 Mehen; vom 1. December 1841 bis 31. Jänner 1842 1600 Mehen; vom 1. Februar 1842 bis 15. März 1842 1588 Mehen. — 3) Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamte qualitätsmäßig zugemessen worden. — 4) Wird am 18. September 1841 bei diesem k. k. Kreisamte um die zehnte Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am 16. oder 17. September d. J. oder längstens am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10% entfallenden Caution entweder im Baren, oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem lehtbekanntem Wiener-Börsecurse, oder mittels Hypothekar-Instrumenten gegen ämthliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 18. September l. J., nach dem Schlusse der zehnten Vormittagsstunde eingereicht wer-

dende Preisangebote, als auch solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5) Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden wurden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen aber, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantums verbleiben, zurückbehalten werden. — Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt im Falle, als der Lieferungsübernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbei zu schaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten. — 6) Sollte der Lieferungsübernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haferquantum 10% in natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10% Quantum oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen oder in Hypothekar-Instrumenten, so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffenden Haferparthien vollkommen eingeliefert sind. — 7) Der Mindestbieter einer oder mehrerer Parthien oder des ganzen Quantums wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei Uebergabe seines schriftlichen oder versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 21 Tagen die hohe Ratification von Seite des hochl. k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgte. — Wird diese Ratification verweigert, so wird auch der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung enthooben. — 8) Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Termines auf einmal ganz, oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen könne, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9) Das 10% Haferquantum,

welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthie bezahlt werden. — 10) Im Falle, als zwischen dem k. k. Hofgestütamte und dem Lieferanten in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der, dem Ablieferungsamte nächsten k. k. Bezirksobrigkeiten, nämlich für Lippiza jener zu Sessana, und für Proßtraneegg der zu Adelsberg, welcher in jedem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen. — 11) Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haferparthien den classenmäßigen Stempel zu dem, demselben von dem k. k. Hofgestütamte am Karste auszufolgenden Contractsexemplare beizubringen haben. — 12) Sollte ein oder der andere Lieferungs-lustige von der Concurrrenz-Verhandlung nähere Aufklärung über vorstehende Bedingungen einholen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle aber mittels frankirter Briefe an das k. k. Karster Hofgestütamt zu Lippiza zu wenden. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. September 1841.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1259. (2)

**Eine Erleichterung des Abonnements für die Wiener Theaterzeitung,**

das Originalblatt für Kunst, Literatur, Musik, Mode und geselliges Leben.

34. und 35. Jahrgang.

Herausgegeben und redigirt von Adolph Bäuerle.  
Ankündigung für das letzte Quartal 1841 und den neuen Jahrgang 1842.

Mit dem letzten September geht das Abonnement für die Wiener Theaterzeitung zu Ende. Es werden daher alle Freunde dieses Blattes, welche mit dem 1. October in die neue Pränumeration einzutreten, oder die bisherige fortzusetzen wünschen, eingeladen, ihre Bestellungen sobald als möglich zu machen. Die Auflage muß bei Zeiten bestimmt werden, wie dieß bei allen Journalen, die sich eines großen Absatzes erfreuen, eingeführt ist.

Viele Abnehmer wünschen diese Zeitung billiger zu beziehen. Eine Herabsetzung des Preises ist aber unmöglich; die Wiener Theaterzeitung erheischt namhafte Kosten; das Format ist groß, die Zahl der honorirt werdenden

Mittheilungen zu bedeutend, das Papier zu kostspielig, der Text zu überfüllt, die Bilder (durchaus Kupferstiche und alle colorirt) sind zu reich beigegeben, auch erscheint die Zeitung, mit Ausnahme der Sonntage, täglich; im Vergleiche was andere Journale mit weit wenigerem Aufwande leisten, ist sonach die Wiener Theaterzeitung ohnehin das wohlfeilste.

Doch gibt es einen Ausweg, dieses Journal im Preise billiger zu stellen, nämlich: ein Abonnement auf längere Zeit.

Der Herausgeber hat daher festgesetzt, daß derjenige, welcher auf ein Jahr abonniert, und für Wien 20 fl. — für die Provinzen und das Ausland (wegen portofreier Zusendung durch die Post) 24 fl. C. M. bar im Comptoir der Theaterzeitung erlegt — nicht nur das letzte Quartal 1841, vom 1. October, sondern auch von dem Tage an, die im September erscheinenden Blätter gratis erhält, von welchem an er die Pränumeration für die Theaterzeitung leistet. Noch billiger kommt der Abnehmer aber hiezu, wenn Er zwei oder drei Jahrgänge abonniert. Wenn er 1842 und 1843 mit 40 fl. in Wien, oder in den Provinzen mit 48 fl. (wie oben bemerkt, wegen freier Zusendung durch die Post) erlegt — so erhält er den Jahrgang 1844 sammt allen Bildern, und wenn Er 60 fl. C. M., oder 72 fl. C. M. für die Provinzen (wieder wegen des Porto's für freie Zusendung), bar einsendet — so erhält er nicht nur 1842, 1843, 1844, sondern auch die Jahrgänge 1845 und 1846 sammt all den schönen colorirten Bildern für fünf Jahrgänge, gratis und portofrei.

Auch könnten — ohne Anspruch auf einen dritten Jahrgang, wenn in Wien sogleich mit 32 fl. C. M., in den Provinzen und im Auslande mit 38 fl. C. M. abonniert, und dieser Betrag in Vorhinein vollständig an das Comptoir in Wien, aber an kein Postamt eingesendet würde, zwei complete Jahrgänge, z. B. 1842 und 1843, sammt allen Textblättern und den vollständigen, hiezu gehörigen illuminirten Bildern abgelassen werden.

Eine Einrichtung, die seit Jahren allgemeinen Eingang und Beifall gefunden hat, und die Theaterzeitung bei einjähriger Pränumeration um  $\frac{1}{4}$ , bei zweijähriger um  $\frac{1}{3}$ , bei dreijähriger um  $\frac{2}{5}$  wohlfeiler macht.

Nur wird bemerkt, daß die Bestellungen, um diese Vortheile zu erhalten, noch vor Ausgang des Monats September 1841, sammt barer Einsendung der Beträge an das unter-

zeichnete Comptoir, und sonst an keinen andern Ort, auch selbst an kein Postamt, gemacht werden dürfen, — daß hievon auf keine Weise abgegangen wird, und daß spätere Bestellungen nur nach den gewöhnlichen Pränumerations-Bedingungen angenommen werden könnten.

Dem Wunsche mehrerer Zeitungsfreunde zu entsprechen, werden auch Exemplare mit Prachtbildern, in großem Formate, ausgegeben. Exemplare, mit solchen wunderschön abgedruckten und überaus glänzend illuminierten Tableaux, kosten jährlich nur um 5 fl. E. M. mehr.

Was übrigens die Wiener Theaterzeitung leistet, ist bekannt. Sie ist das Universal-Blatt alles Wissenswerthen und Interessanten. Sie gibt am schnellsten Kunde von allem Neuen und Wichtigem, enthält die besten Erzählungen und Novellen, die verlässlichsten und gediegensten Correspondenz-Nachrichten aus der ganzen Welt, die umfassendsten Urtheile über Kunst, Theater, Literatur, Musik &c. &c., die pikantesten Tages-Neuigkeiten, ist eine Zeitung im Sinne des Wortes für jeden gebildeten Leser und jede geistvolle Leserin; liefert Artikel für Handel, Industrie, Erfindungen, eine Rubrik unter dem Titel Militärisches, eine Damenzeitung und ein Feuilleton von wenigstens 6000 bunten Novitäten, welche den Theilnehmer täglich in den Stand setzen, zu erfahren, was auf allen Puncten der bewohnten Erde geschehen ist. Daß die Modenbilder, die Scenen aus Wien, die theatralischen Costume-Bilder, durchaus prachtvoll illuminiert, in großer Anzahl geboten werden, und allein das Geld werth sind, was die ganze Zeitung kostet, ist selbst von den Journalen des Auslandes anerkannt und öffentlich ausgesprochen worden.

Comptoir der Theaterzeitung in Wien, Rauchensteingasse, Nr. 926, vis-à-vis vom Wiener Zeitungs-Comptoir.

3. 1289. (2)

### Glashaus = Ofen

aus dem gewesenen Apotheker Wagner'schen Glashause;

ein Schreibkasten mit 9 Fadeln und 6 Schließern zum Sperren;

Dann eine Windbüchse sammt Zugehör, ist zu verkaufen oder gegen sonst etwas zu vertauschen, in der Polana am Wasser Nr. 13.

Große türkische Lenten, dann viele

veredelte Obstzweigsbäumchen, ferner zwei gute Nachtigallen und ein Schwarzblattl sind auch da zu haben.

Eine geprüfte Hebamme, die Deutsch und krainisch spricht und die besten Zeugnisse hat, deren Ehegatte sich auch zu Schreibgeschäften verwenden ließe, wünscht eine Anstellung als Bezirkshebamme. Auskunft, gegen portofreie Briefe unter A. S., in der Polana Nr. 13.

3. 1237. (3)

Literarische Anzeige für Freunde gesellschaftlichen Gesanges und erheiternde, auch belehrende billige Lectüre.

Bei Leopold Paternolli, Buch-, Kunst-, und Musikhändler in Laibach, ist à 20 Kr. zu haben das erste Heft der Polyhymnia,

### Eine Sammlung von mehr als 500 weltlichen Liedern,

gesammelt und herausgegeben v. Joh. Müller.

Diese Liedersammlung aus den Abtheilungen: Vaterländische Lieder — Gesänge vermischten Inhalts — Trinklieder — Volkslieder — Geselligkeitsgesänge bestehend, welche von dem Herausgeber muntern Kreisen und Liebhabern des Gesanges gewidmet ist, und den Zweck: Frohsinn und gesellige Freude zu erwecken und zu erhöhen, auch einige beilere Augenblicke zu verschaffen, nicht verfehlen wird; kann daher Jedermann angelegentlichst anempfohlen werden, und um die Anschaffung so viel möglich zu erleichtern, erscheint diese Liedersammlung in drei Heften, im 12tl auf weißen Medianpapier, im gefärbten Umschlag geheftet, wovon das Erste bereits erschienen, und gegen Erlag des festgesetzten Pränumerations-Betrages ohne aller Vorauszahlung in Empfang genommen werden kann. Das zweite und dritte Heft werden schnell nacheinander folgen, so daß in kurzer Frist die beiden letzten Hefte den P. T. Herren Pränumeranten zugesendet werden, und deren Erscheinen auch durch die Zeitungsblätter bekannt gemacht wird.

Dann: Dritter Nachtrag der öffentlichen Leihbibliothek, enthaltend 917 Bände, in 10 Rubriken geordnet. Geheftet 10 Kr.

Jedes Werk ist auch zu dem angeführten Preis zu verkaufen, so wie die früher erschieneenen Cataloge zu 40 Kr. — Nun zählt die Leihbibliothek 6883 Bände (ohne Doubletten) und empfiehlt sich zur geneigten Theilnahme.

So eben hat die Presse verlassen und ist bei Ignaz Aloys Edlen  
v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Das

# M o r t u a r,

das

## Abfahrtsgeld und der Schulbeitrag

in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie.

Auf Grundlage der dießfalls bestehenden Gesetze und in den  
einzelnen Provinzen kundgemachten Verordnungen,

mit Rücksicht auf das

Stempel- und Targesez vom 27. Jänner 1840,

systematisch dargestellt

von

C. A. U l l e p i t s c h ;

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Gr. 8. In Umschlag broschirt 2 fl. Conv. Münze.

Praktische Brauchbarkeit ist eine Haupttendenz des vorliegenden Werkes, demnach bei der Behandlung und Eintheilung der Gegenstände ein solches System beobachtet wurde, welches in den wirksam bestehenden positiven Gesetzen selbst seine Begründung findet. Gesetze und Verordnungen wurden nicht auszugsweise, sondern ihrem ganzen Inhalte nach, aus den besten Quellen entnommen, aufgeführt, weil es dem practischen Geschäftsmanne am gedientesten seyn dürfte, mit den Normen, so wie sie gegeben wurden, bekannt und somit in die Lage versetzt zu werden, die vorkommenden Fälle nach eigener Beurtheilung unter das Gesetz subsummiren zu

können; und um die Brauchbarkeit dieses Werkes auf alle deutschen Provinzen auszudehnen, wurden nicht nur allgemeine Gesetze, sondern auch specielle, nur für einzelne Provinzen erlassene Anordnungen aufgenommen. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist dem Werke ein alphabetisches Register beigelegt.

Dieses Werk dürfte sich demnach durch seine practische Brauchbarkeit, so wie insbesondere auch dadurch allen Geschäftsmännern empfehlen, daß es die durch das allerhöchste Stempel- und Targesez vom 27. Jänner 1840 rücksichtlich des Mortuars herbeigeführten Modificationen ersichtlich macht.